

## ***Leptospira interrogans***

### **Allgemeine Informationen**

Leptospiren sind bewegliche Spirochäten, die als weltweite Zoonose durch Nage- und Haustiere über den Urin verbreitet werden. Die Infektion des Menschen erfolgt über Hautverletzungen bzw. die Schleimhäute. Das Krankheitsbild der Leptospirose (Morbus Weil) ist durch eine generalisierte Vaskulitis mit Beteiligung von u.a. Leber, Nieren und Lunge gekennzeichnet. Plötzliches Fieber, schwere Kopf- und Muskelschmerzen bis hin zu (tödlichem) Nierenversagen können auftreten.

### **Serologische Untersuchungen und benötigtes Material**

Bestimmung von IgG- und IgM-Antikörpern im Serum oder Plasma mittels Enzymimmunoassay.

### **Untersuchungstermin und Bearbeitungsdauer**

Einmal wöchentlich.

Bei Bedarf nach telefonischer Vorankündigung auch vorgezogen.

Das Ergebnis liegt am Nachmittag des Untersuchungstages vor.

### **Telefonische Befundmitteilung**

In Abhängigkeit von der Befundrelevanz.

### **Befundinterpretation**

Die Befundausgabe des Antikörpertiters erfolgt qualitativ als „negativ“, „grenzwertig“ oder „positiv“.

### **Bemerkungen**

Die Serologie stellt die Methode der Wahl gegenüber der kulturellen Anzucht dar. Ein vierfacher Titeranstieg innerhalb von 1 – 2 Wochen gilt als beweisend für eine akute Leptospirose. Bei grenzwertigem Befund empfiehlt sich die parallele Testung eines Serumpaars (Initial- und Folgeserum) innerhalb dieses Zeitraums.

IgM-Antikörper als Zeichen einer akuten Infektion können bereits zwei Tage nach der Infektion nachgewiesen werden und persistieren bis zu fünf Monate. Die Bildung von IgG erfolgt dagegen nicht bei allen Patienten und ist deshalb in seiner Aussagekraft nur eingeschränkt verwertbar.

Kreuzreaktionen bestehen u.a. zu Borrelien, Treponemen und dem Epstein-Barr-Virus.

Der erregerspezifische Nukleinsäurenachweis ist ebenfalls möglich (siehe „Nukleinsäurediagnostik“).

### **Meldepflicht:**

Bei Hinweis auf eine akute Infektion erfolgt vom Labor nach § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine namentliche Meldung des labor diagnostischen Nachweises an das zuständige Gesundheitsamt.